Antrag auf Genehmigung von Wahlkampfständen

RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM

Liste:			
Kontakt	**Antragssteller*in**	**Weitere Ansprechpersonen**	
Vorname:			
Name:			
Mobilfunknummer:			
E-Mail-Adresse:			

Hinweise zum Genehmigungsverfahren und Fristen

Eine Übersicht der grundsätzlich genehmigungsfähigen Wahlkampfstandflächen sowie der einzuhaltenden Regelungen finden Sie auf der Website der StuPa-Wahlen. Der Antrag auf Genehmigung eines Wahlkampfstandes ist bis spätestens zum 16.11.2026 bei der Eventgenehmigung einzureichen (eventgenehmigung@rub.de).

Die Vergabe der Standflächen erfolgt nach dem Prinzip „first come, first serve“. Jede Liste darf pro Gebäude nur einen Stand belegen. Im Antrag ist ausschließlich das Gebäude anzugeben, in dem der Wahlkampfstand aufgestellt werden soll. Nach Prüfung des Antrags wird die entsprechende Genehmigung erteilt.
Der Genehmigungsbescheid wird nach erfolgter Sichtung des Antrags ausgestellt.

Allgemeine Informationen zur Wahlkampftätigkeit an den Standorten

Der Anschluss elektrischer Geräte (bspw. Waffeleisen, Thermobehälter, ...) ist nur gestattet, wenn diese eine Geräteprüfung nach DGUV V3 durchlaufen haben.

Bei Strombedarf muss in jedem Fall die Elektrotechnik vorab durch den/die Antragssteller*in informiert werden. Die Kontaktdaten dazu erhält der/die Antragssteller*in im Genehmigungsbescheid.

Jede Wahlliste ist selbst dafür verantwortlich, dass Wahlkampfstände sowie sämtliches weiteres Material nach Ende der Nutzung vollständig abgebaut werden und der ursprüngliche Zustand von vor Beginn der Wahlwoche wiederhergestellt wird.

Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung werden alle Wahllisten gemeinschaftlich in die Verantwortung genommen. Zudem sind die geltenden Eventregelungen einzuhalten, wobei alle Beteiligten gleichermaßen auf deren Beachtung zu achten haben.

Beantragung der Standflächen

Die Genehmigung soll in folgenden Gebäuden an den gewählten Tagen erteilt werden.
(Die Genehmigung kann grundsätzlich für den Zeitraum von 8 Uhr bis 18 Uhr erteilt werden.)

Standflächen					
Gebäude	Mo	Di	Mi	Do	Fr

Datenschutzhinweis:

Ihre Angaben in den Formularen werden für die Durchführung der Events verarbeitet (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Lit b DSGVO). Sie werden gegebenenfalls an die für die Organisation der jeweiligen Events zuständigen Personen weitergegeben. Sie werden für Buchhaltungs- und Abrechnungszwecke 15 Jahre verarbeitet.

Weitere Angaben zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung der RUB.

Abschlusserklärung:

Es können ausschließlich Standflächen genehmigt werden, welche erforderliche Mindestabstände zu den Wahlurnen einhalten. Die Wahlorgane können nach Maßgabe der Wahlordnung Maßnahmen ergreifen, um die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen zu sichern.

☐ Ich habe das Formular sorgfältig ausgefüllt und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

☐ Ich nehme zur Kenntnis, dass die Genehmigung mit Auflagen verbunden werden kann.

☐ Ich nehme zur Kenntnis, dass die Wahlorgane Ordnungsmaßnahmen ergreifen können.

☐ Ich versichere die Erreichbarkeit unter der oben angegebenen Mobilfunknummer während der Wahlwoche.

eventgenehmigung@rub.de

Datum Unterschrift Senden